



Sachbearbeitung	SUB - Stadtplanung, Umwelt und Baurecht		
Datum	23.04.2009		
Geschäftszeichen	SUB II - Jäger- eea		
Beschlussorgan	Fachbereichsausschuss Stadtentwicklung, Bau und Umwelt	Sitzung am 12.05.2009	TOP
Behandlung	öffentlich		GD 193/09

Betreff: European Energy Award
1. Internes Audit 2008 - Bericht
2. Maßnahmenkatalog 2009/2010 - Beschluss
3. Energieförderprogramm - Beschluss

Anlagen: Internes Audit 2008 (Anlage 1)
Energieförderprogramm – Novellierte Förderrichtlinien (Anlage 2)

Antrag:

1. dem Maßnahmenkatalog 2009 /2010 zuzustimmen,
2. die Änderungen der Förderrichtlinien des Energieförderprogramms zu beschließen.

Jescheck

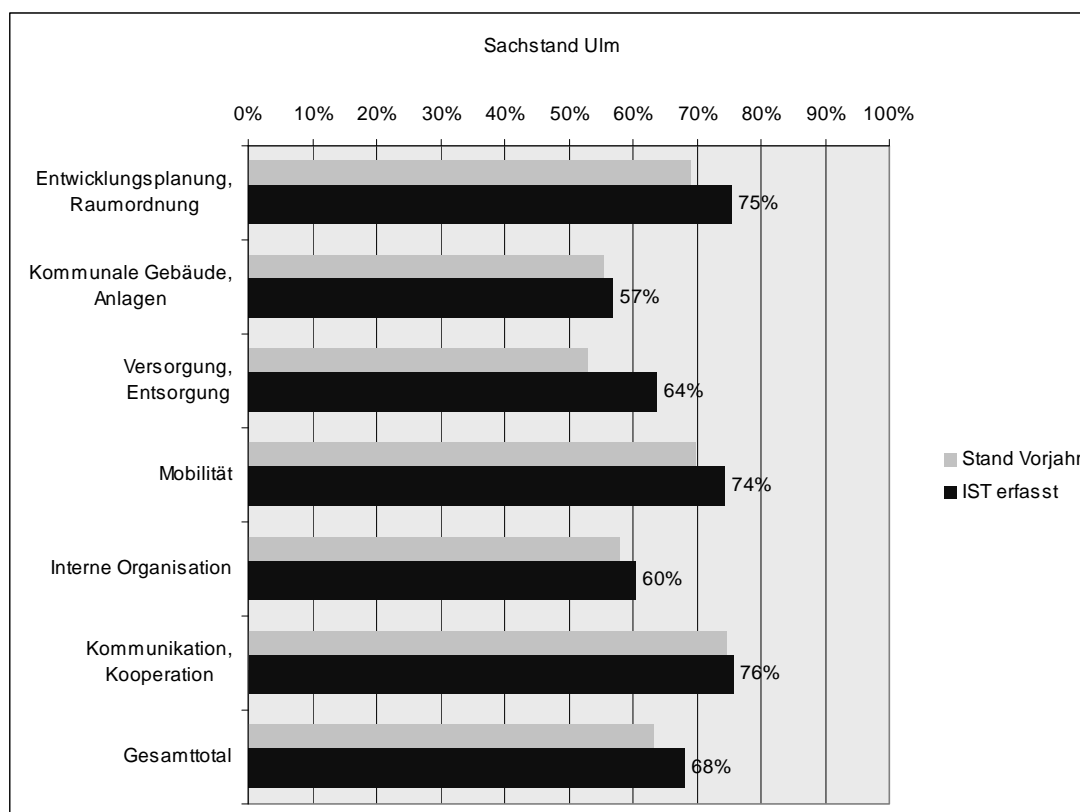
Genehmigt: BM 3.C.3.GM.OB.VGV/VP	Bearbeitungsvermerke Geschäftsstelle des Gemeinderats:
_____	Eingang OB/G _____
_____	Versand an GR _____
_____	Niederschrift § _____
_____	Anlage Nr. _____

Sachdarstellung:

Im Januar 2006 wurde im Fachbereichsausschuß Stadtentwicklung, Bau und Umwelt die Teilnahme am „European Energy Award“ (EEA) beschlossen. Nach Abschluß der Ist-Analyse wurde das energiepolitische Arbeitsprogramm erarbeitet und erste Maßnahmen durchgeführt. Am 05.11.2007 wurde die externe Auditierung durchgeführt, die für die Stadt Ulm 63% der möglichen Punkte ergab. Am 07.12.2007 erfolgte dann die Auszeichnung mit dem „European Energy Award“.

1. Internes Audit 2008

Inzwischen wurde das 1. Interne Audit für das Jahr 2008 durch die Klimaschutz- und Energieagentur (KEA) durchgeführt. Insgesamt wurden 68% der möglichen Punkte erreicht, was gegenüber dem Vorjahr eine Steigerung um 5%-Punkte bedeutet.



Der eea-Bericht faßt zusammen: „Die Darstellung läßt ein insgesamt hohes Niveau erkennen; das Profil zeigt Stärken vor allem im Bereich Kommunikation/Kooperation, Entwicklungsplanung/Raumordnung und auch Mobilität; Potentiale bestehen in den Bereichen Ver- und Entsorgung, kommunale Gebäude und interne Organisation.“

Das Profil und die Bewertung der einzelnen Handlungsfelder ist dem „Internen Audit 2008“ zu entnehmen. (Anlage 1)

2. Maßnahmenkatalog 2009/2010

Der Maßnahmenkatalog ist nachfolgend in Listenform dargestellt, untergliedert in die sechs Hauptmaßnahmenbereiche des EEA-Katalogs. Die Erstellung erfolgte durch die Zuordnung bereits beschlossener Maßnahmen und von Vorschlägen aus dem Energie-Team zu den einzelnen Punkten des EEA-Katalogs. Da diese Maßnahmen laufendes Geschäft der Verwaltung sind bedürfen sie keines förmlichen Einzelbeschlusses.

Entwicklungsplanung, Raumordnung

Entwurf einer CO₂-Bilanz für den Bereich Verkehr

Kommunale Gebäude, Anlagen

Energetische Sanierungsmaßnahmen Mehrzweckhalle UlmWest
Energetische Sanierungsmaßnahmen Kita Schillstraße
Energetische Sanierungsmaßnahmen Anna-Essinger-Schulen
Energetische Sanierungsmaßnahmen Adalbert-Stifter-GHWRS
Energetische Sanierungsmaßnahmen Ulrich-von-Ensingens-Realschule
Energetische Sanierung des Ganztages- und Schulsozialbereiches der Eduard-Mörke-GHWRS
Energetische Sanierungsmaßnahmen Multischerschule/Hans-Zulliger-Schule
Energetische Sanierungsmaßnahmen Multifunktionsraum im Westbad

Versorgung, Entsorgung

„intelligente“ Stromzähler mit Fernauslesung (durch die Stadtwerke ab 2009)
Stauerhöhung beim Wasserkraftwerk „Böfinger Halde“
Animierende Informationen auf den Rechnungen der FUG ab 2009
Bau Biomasseheizkraftwerk II,
Forschungsvorhaben „Temperaturabsenkung in Wärmenetzen“ wurde 2008 abgeschlossen, erstes Projekt in 2009
Inbetriebnahme der neuen Stromgewinnungsanlage im Klärwerk Steinhäule (bis zu 50% Stromeigenversorgung)

Mobilität

Inbetriebnahme der Straßenbahnlinie 1 nach Böfingen
Umgestaltung Frauenstraße
Grünkonzept Innenstadt und Projekte innerhalb des dialogs:grün

Interne Organisation

Besetzung einer Ing.stelle „erweitertes Energiemanagement“ bei GM
Untersuchung energetischer Sanierungsmaßnahmen bei den größten städtischen Energieverbrauchern

Kommunikation, Kooperation

Energie-Effizienz-Offensive der Stadtwerke
Beteiligung an der überörtlichen Energieagentur
Bürgerbeteiligung EvoBus-Solaranlage der Stadtwerke

3. Änderung des städtischen Förderprogramms zur Energieeinsparung, zur rationellen Energieanwendung und zum Einsatz erneuerbarer Energien

Inzwischen sind durch die Kreditanstalt für Wiederaufbau (KfW) und das Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle (BAFA) Bundesprogramme zur Breitenförderung des Energiesparens, der Energieeffizienz und zur Nutzung erneuerbarer Energien geschaffen worden, die in der Bevölkerung zunehmend Beachtung finden. Änderungen in den Fördermodalitäten dieser Programme machen von Zeit zu Zeit eine Überarbeitung der städtischen Richtlinien nötig, um Doppelförderungen zu vermeiden und städtische Gelder zielgerichtet einzusetzen. Die aktuelle Überarbeitung der Richtlinien zum Förderprogramm der Stadt Ulm berücksichtigt die Programmänderungen der KfW und des BAFA zum 01.04.2009.

Um Kontinuität zu gewährleisten fördert die Stadt Ulm beim Auslaufen übergeordneter Programme oder abschlägiger Bescheide der KfW oder des BAFA zu deren zuletzt gültigen Förderbedingungen. Das bewährte CO₂-Gebäudesanierungsprogramm der KfW wird ab dem 01.04.2009 unter dem neuen Namen „Energieeffizient Sanieren“ fortgeführt. Wichtigste Änderung hierbei ist, daß auch der Ersterwerb eines sanierten Gebäudes (auch Eigentumswohnung) förderfähig ist. Außerdem ist bei der Förderung von Dämmmaßnahmen bereits 2008 eine Zuschußvariante hinzugekommen. Zum 01.04.2009 ändern sich auch die Begrifflichkeiten, was den energetischen Standard bei der KfW-Förderung anbelangt. So wird zu diesem Termin aus einem „KfW-Energiesparhaus 40“ ein „KfW-Effizienzhaus 55“, ohne daß sich am tatsächlichen Standard etwas ändert.

3.1. Anpassung der Photovoltaikförderung

Die Marktentwicklung bei der Photovoltaik ist nach wie vor sehr dynamisch, und zwar sowohl bei den Märkten als auch bei den Technologien. Für 2008 rechnete die Solarwirtschaft für Deutschland mit einem Wachstum von mindestens 35% und erwartet, daß die Nachfrage auch 2009 weiter anzieht. Mit der Neufassung des Erneuerbare-Energien-Gesetzes wurde die Degression bei den Vergütungssätzen für die Photovoltaik erhöht. Erwartet werden weitere Kostensenkungen in der Fertigung und effizientere Herstellungsprozesse. Für die Zukunft kann davon ausgegangen werden, daß der technologische Fortschritt ungebremst ist und die Herstellungskosten weiter sinken.

Entsprechend dieser allgemeinen Entwicklung sollen auch in Ulm die Zuschüsse für Photovoltaikanlagen stufenweise zurückgefahren werden:

Für den Rest des Jahres 2009 sieht die neue Richtlinie eine Förderung von 100 €/kWp vor, ab dem 01.01.2010 von 50 €/kWp, auslaufend zum Jahresende 2010.

Die Neufassung der Richtlinie zum städtischen Energieförderprogramm ist als Anlage 2 beigefügt.